

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

10. Stück vom Jahre 1880.

№ XXIII. Verordnung,

die Einberufung des Landtags des Fürstenthums zu einer außerordentlichen Versammlung betreffend, vom 11. September 1880.

Wir **Georg**, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg zc. verordnen hiermit, daß der Landtag des Fürstenthums zu einer außerordentlichen Versammlung

zum 27. September d. J.

in Unsere Residenz Rudolstadt einberufen werde und beauftragen Unser Ministerium mit der Ausführung dieser Verordnung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen

Rudolstadt, den 11. Septbr. 1880.

(L. S.)

Georg,
Fürst zu Schwarzburg.
v. Vertrau.
